

Studienreglement ZSB

Für den Weiterbildungsgang „Systemische Psychotherapie – bindungsbasiert & emotionsfokussiert“

1. Geltungsbereich

Dieses Studienreglement regelt die postgraduale Weiterbildung „Systemische Psychotherapie - bindungsbasiert & emotionsfokussiert“ am Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern.

2. Kosten

Die Kosten für die Weiterbildung sind auf der Homepage und auf den Anmeldeunterlagen veröffentlicht. Zusätzlich anfallende Kosten für den Weiterbildungstitel „eidg. anerkannter Psychotherapeut bzw. eidg. anerkannte Psychotherapeutin“ (für psychologische Psychotherapeut:innen) sind ausgewiesen.

Die Studierenden verpflichten sich bei Anmeldung, das Kursgeld für das angemeldete Modul dem ZSB zu schulden. Dieses ist dem ZSB in den vorgegebenen Raten zu überweisen.

3. Zulassung

Aufgrund der Anforderungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG) werden ausschliesslich Personen mit einem Hochschulabschluss in Medizin oder Psychologie und ausreichenden Studienleistungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie (mind. 12 ECTS) ab dem Grundkurs zugelassen. Fehlt der Nachweis der klinischen Psychologie und Psychopathologie bei Beginn der Weiterbildung, kann dieser auch während der Weiterbildungszeit nachgeholt werden.

Über die Aufnahme entscheiden die Studienleitung sowie die Zentrumsleitung im Bereich Systemische Therapie. Es werden Aufnahmegespräche geführt und die Ausbildungskandidat:innen werden auf ihre Eignung als Psychotherapeut:innen geprüft.

Für die Aufnahme in den Grundkurs benötigen die Studierenden noch keine therapeutische Anstellung; sie können noch stellensuchend sein. Für die Zulassung in den Vertiefungskurs hingegen muss zwingend eine therapeutische Tätigkeit nachgewiesen werden. Konnten über den ganzen Grundkurs hindurch noch keine Rückmeldungen zur therapeutischen Tätigkeit seitens der Gruppen-Supervisor:innen erfolgen, weil keine therapeutische Arbeit vorlag, so gilt die Aufnahme in den Vertiefungskurs als provisorisch für die ersten 6 Monate. Nach dieser Probezeit findet ein Gespräch mit der Studienleitung statt, um über die Weiterführung des Vertiefungskurses zu entscheiden. Wer im Grundkurs bereits Einblicke in die therapeutische Tätigkeit erbringen konnte und am Ende des Moduls Rückmeldungen seitens der Gruppen-Supervisor:innen erhalten hat, die eine Weiterführung der Weiterbildung befürworten, kann ohne Probezeit in den Vertiefungskurs aufgenommen werden.

Sprachliche Voraussetzung: Das Verstehen (nicht das Sprechen) von Dialekt (Schweizerdeutsch) ist Voraussetzung, da in den gezeigten Fallvideos oder in den Live-Sitzungen meistens Dialekt gesprochen wird.

Die Aufnahme in die Weiterbildung setzt im Weiteren eine fristgerechte Einzahlung des Kursgeldes voraus. Für jedes Modul (Grundkurs/Vertiefungskurs/Familienrekonstruktion) bedarf es einer separaten Anmeldung.

4. Dauer und Art der Weiterbildung

Der Weiterbildungsgang ist modular aufgebaut (siehe unter 6. Curriculum) und erfolgt berufsbegleitend. Er kann bei Vollzeitstudium in 4 Jahren absolviert werden. Es besteht die Möglichkeit, zwischen den Modulen zu pausieren. Die ganze Weiterbildung (inkl. der zusätzlich zu absolvierenden Leistungen im Rahmen des PsyG) muss für psychologische Psychotherapeut:innen, die den eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel anstreben, ab Beginn des Grundkurses bei einer Vollzeitanstellung (=100% Pensum) innert 6 Jahren absolviert werden. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die Dauer entsprechend.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Es können keine einzelnen extern absolvierten Leistungen innerhalb der Module angerechnet werden. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, direkt in den Vertiefungskurs einzusteigen, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass vergleichbare Grundkenntnisse in systemischer Therapie bestehen, wie sie am ZSB im Grundkurs vermittelt werden. Dazu gehören auch praktische Kenntnisse des therapeutischen Umgangs im Mehrpersonensetting, sowie Kenntnisse in bindungs- sowie emotionsbasierten Grundlagen. Je nach Vorkenntnissen können diese Seminare einzeln nachgeholt werden, bevor ein direkter Einstieg in den Vertiefungskurs möglich ist. Diese Seminare müssen zusätzlich zu den Kurskosten entgolten werden.

Es bedarf eines Gesuchs zur Anrechnung von Vorkenntnissen an die Studienleitung. Die Prüfung eingereicherter Unterlagen wird mit einer Bearbeitungsgebühr (250 CHF) in Rechnung gestellt.

Für psychologische Psychotherapeut:innen gilt speziell, dass Einzel-Supervisionen erst ab Beginn der Weiterbildung anerkannt werden können. Für Einzel-Selbsterfahrung werden max. 20 Einheiten vor Beginn der Weiterbildung und nach Abschluss des Hochschulstudiums angerechnet. Ausnahmefälle bedürfen der Zustimmung durch die Studienleitung bzw. die Weiterbildungskommission (via Antrag). Die genauen Regelungen sind in den entsprechenden Anforderungsdokumenten zur Supervision und zur Selbsterfahrung aufgeführt. Die Anrechnung von klinischen Jahren erfolgt grundsätzlich erst nach Beginn der Weiterbildung am ZSB. Ausnahmefälle müssen durch die Studienleitung bzw. die Weiterbildungskommission beantragt werden.

6. Curriculum

Der Psychotherapieweiterbildungsgang umfasst folgende Module: 1 Einheit entspricht 45 Min.

- Grundkurs: 15 Kursseminare à 2 Tage, 8 Halbtage davon sind Gruppensupervisionen
- Vertiefungskurs: 24 Kursseminare à 2 Tage, 17 Halbtage davon sind Gruppensupervisionen
- Gruppenselbsterfahrung (sog. Familienrekonstruktion): 9 Tage

Die Weiterbildung beinhaltet insgesamt:

524 Einheiten Wissen und Können

100 Einheiten Gruppen-Supervision

100 Einheiten Gruppen-Selbsterfahrung

Ferner sind 10 Einheiten Einzel-Supervisionen bei einem Gruppen-Supervisor bzw. einer Gruppen-Supervisorin des ZSB im Rahmen der Fallberichtsbesprechungen und -vertiefung zu absolvieren.

Für ärztliche Psychotherapeut:innen besteht die Möglichkeit, die „Wissen & Können“-Einheiten ab dem Vertiefungskurs als einzelne Seminare zu besuchen und zu entgolten. Die Gruppen-Supervisionen hingegen müssen als vollständige Blöcke (17 Halbtage, jeweils in zwei Blöcken aufgeteilt) absolviert werden.

7. Studienbegleitung

Die Studienleiterin ist neben dem Kurssekretariat Anlaufstelle für Fragen von Studierenden. Die Studienleitung bietet zu unterschiedlichen Zeitpunkten sog. Studienlunches (über den Mittag) an, während denen allgemeine Fragen zur Weiterbildung gestellt werden können. Etwa in der Mitte der Weiterbildung – d.h. in der ersten Hälfte des Vertiefungskurses – bietet die Studienleitung zudem allen

Studierenden ein individuelles Studienleitungsgespräch an. Die Studierenden müssen sich dafür anmelden. Jederzeit können die Studierenden bei der Studienleitung ein individuelles Gespräch beantragen, um persönliche Inhalte zu besprechen. Bei weiterreichenden Fragen oder Entscheiden, wird die Weiterbildungskommission (WBK) involviert bzw. muss ein Antrag an diese gestellt werden.

8. Weiterbildungskommission

Spezifische Anträge sowie der Antrag auf die Erlangung des eidg. Psychotherapeut:innentitels müssen an die Weiterbildungskommission (WBK) gestellt werden. Die WBK setzt sich aus der Zentrumsleitung sowie der Studienleitung der Bildungsangebote am ZSB zusammen und trifft sich 4 x jährlich. Die Termine sind auf der Homepage publiziert.

9. Beurteilungssystem

Das psychotherapeutische „Wissen und Können“ der Studierenden, welches Wissens-, Handlungs- sowie Sozialkompetenzen beinhaltet, wird am Ende des Grundkurses sowie am Ende der ganzen Weiterbildung im Rahmen des Abschlusskolloquiums überprüft.

Zum Abschluss des Grundkurses müssen die Studierenden in einem ersten Teil eine schriftliche Beurteilung über die Wissensinhalte des ganzen Grundkurses anhand eines präsentierten Fallbeispiels darlegen. Sie erarbeiten und beschreiben zum dargelegten Fall eine systemische Fallkonzeption bindungsbasiert & emotionsfokussiert. Die Kriterien für die Beurteilung dieser Arbeit sind transparent ausgewiesen, folgen dem bereits bekannten Aufbau eines Fallberichtes am ZSB und sind als "Kriterien zu psychotherapeutischem Wissen" in unserer Weiterbildung ausgewiesen (separates Dokument).

Die schriftliche Prüfung gilt dann als bestanden, wenn 8 von 10 Kriterien als „ausreichend“ beurteilt worden sind. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen mündlich nachgeprüft oder schriftlich maximal einmal wiederholt werden.

In einem zweiten Teil erfolgt eine Beurteilung des bisher erworbenen „Könnens“. Der präsentierte Fall wird in einem Rollenspiel nachgespielt und jede:r Studierende zeigt sein bzw. ihr psychotherapeutisches Können mindestens 10 Minuten lang. Dieses wird entlang der sogenannten "Kriterien zu psychotherapeutischem Können" beurteilt (separates Dokument).

Das präsentierte Rollenspiel gilt dann als bestanden, wenn 5 von 6 erkennbaren Ebenen (es werden nicht immer alle 8 Kriterien im Rollenspiel gezeigt) als „ausreichend“ beurteilt worden sind. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Am Ende der Weiterbildung, im Rahmen des Abschlusskolloquiums, muss eine Abschlussarbeit eingereicht und angenommen worden sein sowie die mündliche Verteidigung (Präsentation und Diskussion) der Arbeit als genügend beurteilt werden. Siehe dazu die geltenden „Richtlinien zur Abschlussarbeit und zur mündlichen Verteidigung“ (separates Dokument).

Bei Ablehnung der Abschlussarbeit kann diese einmalig neu geschrieben und nach Annahme der Arbeit mündlich verteidigt werden. Die mündliche Verteidigung kann einmal wiederholt werden.

Zusätzlich erfolgt während des Abschlusskolloquiums eine mündliche Prüfung. Analog zum Abschluss im Grundkurs wird den Studierenden eine komplexe Fallvignette schriftlich präsentiert. Nach einer Vorbereitungszeit folgen mündliche Fragen zum Fallbeispiel durch eine unabhängige externe Expertin oder einen Experten. Die Beurteilung erfolgt erneut anhand der „Kriterien zu psychotherapeutischem Wissen“ (separates Dokument).

Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn 8 von 10 Kriterien als „ausreichend“ beurteilt werden. Sie kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Weitere Beurteilungen der Wissens-, Handlungs- sowie Sozialkompetenzen der Studierenden finden im Rahmen der Gruppen-Supervisionen statt, während denen Nachweise von 10 videographierten Therapieeinblicken (zwei davon im Mehrpersonensetting) und von 10 ausführlichen Fallberichten

erbracht werden müssen. Beurteilungen und Rückmeldungen erfolgen durch die Gruppen-Supervisor:innen. Siehe dazu separates Dokument „Supervision“.

10. Präsenz

Die Weiterbildung beinhaltet insgesamt 524 Einheiten Wissen und Können, von denen 500 Einheiten über den gesamten Weiterbildungsgang (Grundkurs und Vertiefungskurs) besucht werden müssen. Es dürfen insgesamt 3 Weiterbildungstage gefehlt werden. Folgen weitere Fehlzeiten, muss das verpasste Weiterbildungsseminar nachgeholt werden oder pro Seminar eine schriftliche Auseinandersetzung mit dem Thema verfasst werden (8 oder 10 Seiten, je nach Seminarumfang; siehe dazu separates Dokument „Schriftliches Nacharbeiten“). Diese Zusammenfassung muss an die Studienleitung weitergeleitet werden und als genügend beurteilt werden. Während der ganzen Weiterbildung dürfen maximal 3 Seminare schriftlich nachbearbeitet werden.

Die Teilnahme an den Abschlussseminaren im Grundkurs und im Vertiefungskurs sind für psychologische Psychotherapeut:innen verpflichtend. Werden diese nicht absolviert, so müssen diese nachgeholt werden, bei Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt oder in einem nächsten Kurs.

Die Teilnahme am Abschlussseminar im Grundkurs ist für die ärztlichen Psychotherapeut:innen verpflichtend.

Alle Fehlzeiten in den Gruppen-Supervisionen müssen nachgeholt werden. Diese können entweder im Rahmen von Einzel-Supervisionen beim bez. bei der zugeteilten Gruppensupervisor bzw. Gruppensupervisorin erfolgen oder in einer selbstorganisierten Gruppen-Supervision. Vier Einheiten Gruppen-Supervision entsprechen 2 Einheiten Einzel-Supervision.

Fehlzeiten in der Gruppen-Selbsterfahrung müssen ebenfalls nachgeholt werden.

Längere Absenzen während der Weiterbildung (z.B. Krankheit, Unfall) sowie das Verschieben der Abschlussarbeiten benötigen ein Arztzeugnis. In einem persönlichen Gespräch mit der Studienleitung und der WBK wird nach individuellen Lösungen gesucht.

11. Arbeitsausfall /-unterbruch

Die Weiterbildung kann im Vertiefungskurs ohne therapeutische Stelle während max. 6 Monaten besucht werden (Stellenwechsel, Mutterschaftsurlaub etc.). Die Studierenden müssen einen Arbeitsunterbruch dem ZSB melden (Meldepflicht).

Während dieser Zeit ist es möglich (ohne Fälle zeigen zu können), an maximal vier aufeinander folgenden Gruppensupervisionsterminen teilzunehmen. Wir empfehlen bei geplantem Ausfall/Unterbruch vorher bereits Fälle (Videos) zu sammeln und folgend in der Gruppen-Supervision einzubringen.

12. Ausbildungsvertrag und Kündigung

Das ZSB schliesst mit allen Studierenden einen Ausbildungsvertrag. Der Ausbildungsvertrag zwischen den Studierenden und dem ZSB endet am letzten Tag des Vertiefungskurses bzw. der Familienrekonstruktion.

Bei einem schriftlichen Rücktritt von Studierenden bis spätestens 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn verrechnet das ZSB eine Bearbeitungspauschale von CHF 250 und erstattet allfällig bereits bezahlte Kursgebühren zurück.

Bei einer Abmeldung durch Studierende später als 28 Tage vor Kursbeginn wird unabhängig von den Abmeldungsgründen die gesamte Kursgebühr verrechnet, sofern der Kursplatz nicht anderweitig besetzt werden kann.

Das ZSB behält sich in speziellen Fällen vor, den Kurs zu annullieren. In diesem Fall werden den Studierenden sämtliche bereits einbezahlte Kosten zurückerstattet; weitergehende Schadenersatzansprüche bestehen nicht.

Das ZSB kann den Ausbildungsvertrag aus einem wichtigen Grund kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. gegeben sein:

- a. wenn das Ausbildungsziel innerhalb einer angemessenen Ausbildungszeit (gemäss PsyG) offensichtlich nicht erreicht werden kann.
- b. wenn durch die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses die störungsfreie Weiterbildung der anderen Studierenden gefährdet wird.
- c. wenn das gegenseitige Vertrauensverhältnis schwerwiegend beeinträchtigt ist.
- d. wenn das Verhalten und/oder die Werthaltung eines oder einer Studierenden nicht den ethischen Richtlinien der Berufsverbände (FSP, SBAP, ASP sowie FMPP) entspricht.

Der Vertrag wird diesfalls durch Kündigung für die Zukunft aufgelöst und der oder die Studierende erhält bereits bezahltes Kursgeld, welches auf die noch nicht besuchten Kurse in Zukunft entfällt, zurückerstattet.

12. Abschluss

Der Abschluss via Zertifikat ist für Studierende mit Ausbildungsziel Facharzt bzw. -ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (FMH) anerkannt.

Für Psycholog:innen führt die Weiterbildung zum Titel eidg. anerkannter Psychotherapeut oder eidg. anerkannte Psychotherapeutin.

Für diesen müssen folgende weitere Nachweise erbracht werden (nicht im Weiterbildungscurriculum enthalten):

- 40 Einheiten für die Einzel-Supervision (10 Einheiten werden ZSB-intern bei Gruppen-Supervisor:innen absolviert).
- 50 Einheiten für die Einzel-Selbsterfahrung.

Dabei bestehen Anforderungen zur Anerkennung der Selbsterfahrungstherapeut:innen und Supervisor:innen (separates Dokument).

- Nachweis von 2 Jahren klinischer Praxistätigkeit inkl. fachlicher Begleitung: Mindestens 2 Jahre zu 100% (bei Teilzeitanstellung, mindestens 30% beim selben Arbeitgeber, verlängert sich die Zeitdauer entsprechend) in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung (separates Dokument).
- Psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Arbeit mit mindestens 10 verschiedenen Klient:innen bzw. Patient:innen oder Patientensystemen mit unterschiedlichen Störungsbildern nach ICD (separates Dokument).

13. Dozent:innen

Alle Dozent:innen, Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen am ZSB weisen in ihrem Fach eine fundierte Berufsausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage aus, verfügen über einen eidgenössischen Titel in Psychotherapie und über langjährige Erfahrung mit therapeutischem Problemlösen in komplexen Systemen oder über spezialisiertes Wissen in ihrem Bereich.

Das ZSB achtet auf klare Rollentrennungen zwischen Dozent:innen, prüfenden Personen, Supervisor:innen und Selbsterfahrungsleitung. Prüfende Personen dürfen keine vorhergehende Gruppen-Supervisionsaufträge erbringen und die Selbsterfahrungsleitung keine andere Rolle im Curriculum annehmen

14. Versicherungen

Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, usw.) sind Sache der Studierenden. Das ZSB haftet nicht für Schäden nicht versicherter Studierender oder durch sie zu Schaden gekommener Dritter.

15. Rekursmöglichkeiten

Gegen Verfügungen der Reglemente oder Beurteilungen kann via Rekurskommission (separates Reglement) vorgegangen werden.

16. Qualitätssicherung

Der Weiterbildungsgang „Systemische Psychotherapie – bindungsbasiert & emotionsfokussiert“ wird durch kontinuierliche Rückmeldeverfahren und Auswertungen begleitet.

Durch den Stiftungsrat genehmigt:

Bern, 29.08.202



Marcel Meier



Patrick Glauser



Dorothe Dörholt